



Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 7.12.2017

## **Terrorabwehr ist Staatsaufgabe – Hamburg darf die Sicherheitskosten nicht auf Dombesucher abwälzen**

### **Antrag:**

Der Hamburger Dom ist mit rund neun Millionen Besuchern pro Jahr eine der wichtigsten Touristen-Attraktionen unserer Stadt. Die Dombesucher müssen sich jedoch im nächsten Jahr möglicherweise auf saftige Preiserhöhungen einstellen. Der Senat will die Standgebühren auf dem Hamburger Dom um acht Prozent erhöhen, weil Terroranschläge nicht ausgeschlossen werden und deshalb Betonblöcke, Fahrzeuge an den Eingängen und andere Sicherheitsmaßnahmen notwendig werden. Eine entsprechende Kostenaufstellung wurde von der zuständigen Wirtschaftsbehörde präsentiert, die Erhöhung der Gebühren zum Jahresbeginn 2018 steht kurz bevor. Es wird erwartet, dass die Erhöhung innerhalb von vier Jahren sogar rund 34 Prozent betragen wird.

Der Schutz der Hamburger vor Terroranschlägen ist eine originäre Staatsaufgabe. Jeder von uns darf erwarten, dass alle öffentlichen Orte der Stadt hinreichend geschützt werden. Deshalb ist es nicht akzeptabel, dass der Senat die Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Heiligengeistfeld den Dombesuchern in Rechnung stellen will. Dabei sind die Sicherheitsmaßnahmen auch nicht wirtschaftlich durchdacht: Tonnenschwere Betonblöcke werden jedes Jahr von einem Privatanbieter zu horrenden Preisen angemietet, die Investition in ausfahrbare Poller wird abgelehnt.

Dieses Vorgehen erinnert an das Scheitern der Stadt Bremen, die Sicherheitskosten auf Stadionbesucher abwälzen wollte und damit vor Gericht gescheitert ist: In seinem Urteil vom 17. Mai 2017 hat das Verwaltungsgericht der Stadt Bremen die Gebührenbescheide an die Deutsche Fußball Liga für unwirksam erklärt. Das Vorgehen des Hamburger Senats ist also nicht nur politisch falsch, sondern auch rechtlich mindestens fragwürdig.

## **Beschluss:**

1. Wir fordern eine Überarbeitung des Sanierungskonzepts für das Heiligengeistfeld auf Basis der neuen Erkenntnisse zur Terrorabwehr. Die Stadt muss dafür sorgen, dass die Veranstaltungsfläche dauerhaft geschützt wird und dafür in einem Sicherheitskonzept Schutzvorrichtungen entwickeln, die nicht für jede einzelne Veranstaltung teuer auf- und abgebaut werden müssen. Dazu könnten beispielsweise ausfahrbare Poller, aber auch ein fest installierter Zaun gehören.
2. Wir lehnen die Abwälzung der Sicherheitskosten auf die Dombesucher ab. Die Kosten für den Schutz der Dombesucher und die Installation von Sicherheitsvorrichtungen muss die zuständige Behörde tragen. Dass die Standgebühren auf dem Dom regelmäßig moderat erhöht werden, ist grundsätzlich richtig. Eine Erhöhung um acht Prozent ist aber unverhältnismäßig. Die Gebührenerhöhung muss deutlich verringert werden, indem die Kostenkomponente für Sicherheit und Terrorabwehr wieder herausgerechnet wird.
3. Auch für Weihnachtsmärkte, Straßenfeste und Großveranstaltungen wie den Hafengeburtstag und das Alstervergnügen lehnen wir die Abwälzung der Sicherheitskosten auf die Besucher ab.

## **Weiterer Weg:**

CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft